

Zeitschrift: SuchtMagazin
Band: 35 (2009)
Heft: 3

Rubrik: Newsflash

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

In der Schweiz sollen alle Restaurants und Bars abgesehen von unbedienten Fumoirs (Raucherräume) rauchfrei sein. Über 40 Organisationen haben in Bern eine Initiative lanciert, um die «zahlreichen Lücken» im neuen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (vom Oktober 2008) zu schliessen und eine einheitliche nationale Regelung zu schaffen. Die Initianten wollen namentlich korrigieren, dass kleine Beizen und Bars bis 80 Quadratmeter auch künftig als Raucherbetriebe geführt werden können und abgetrennte Fumoirs in Restaurants bedient sein dürfen, wenn das Personal dem zustimmt. Die Sammelfrist für die eidgenössische Volksinitiative dauert bis zum 19. November 2010.
www.rauchfrei-ja.ch

Kombinierte Warnhinweise auf Tabakverpackungen

Eine aktuelle wissenschaftliche Studie des deutschen Krebsforschungszentrums dkfz zeigt, dass die Kombination von schriftlichen und bildlichen Warnhinweisen vor dem Rauchen auf Tabakverpackungen wirksam ist. Die Europäische Kommission legte im Jahr 2005 ein Archiv mit 42 Bildern an, die zusammen mit den vorgeschriebenen Gesundheitswarnungen auf Verpackungen von Tabakerzeugnissen verwendet werden können. Aktuell plant die Kommission die aktuellen Gesundheitswarnungen im Jahr 2010 zu erneuern.
Studie der dkfz: <http://tinyurl.com/tabakverpackungen>
Archiv der 42 Bilder: <http://tinyurl.com/kommission>

In der Schweiz müssen seit dem 1. Mai 2007 alle Tabakprodukte mit grossen schriftlichen Warnhinweisen versehen sein. Am 10. Dezember 2007 erliess das Eidgenössische Departement des Innern EDI eine neue Verordnung über kombinierte Warnhinweise auf Tabakprodukten, welche nach einer zweijährigen Übergangsfrist am 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Mit dieser werden die Textbotschaften auf der Rückseite der Packungen angepasst, damit die Konsumentinnen und Konsumenten wirksamer und in grafischer Form über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens informiert werden. Die Bilder stammen hauptsächlich von den Bildern der Europäischen Kommission.
Seite des Bundesamts für Gesundheit BAG zu den Warnhinweisen: <http://tinyurl.com/bag-warnhinweise>

Totalrevision des Alkoholgesetzes

Das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) gehört zu den ältesten Gesetzen des Bundes. Es belegt Spirituosen aus gesundheitspolitischen Gründen mit einer Verbrauchssteuer von 29 Franken pro Liter reinem Alkohol. Nun soll das Gesetz vollständig revidiert werden. Dazu hat der Bundesrat erste Vorentscheide getroffen und das Eidgenössische Finanzdepartement EFD damit beauftragt, die Aufhebung der Bundesmonopole zur Herstellung bzw. zum Import von Ethanol vorzubereiten. Die Zukunft des für den Import von Ethanol zuständigen Profitcenters der Alkoholverwaltung (Alcosuisse) wird abgeklärt. Ausserdem sollen die gesundheitspolitisch bedingten Handels- und Werbebeschränkungen für Spirituosen überprüft und ergänzt werden. Namentlich lässt der Bundesrat die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Testkäufe, für gezielte Massnahmen gegen Billigangebote sowie für ein zeitlich und örtlich limitiertes Alkoholverbot abklären. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2009 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes eröffnen. Medienmitteilung des EFD vom 22. April: <http://tinyurl.com/alkoholgesetz>

In sechs Minuten vom Glas ins Gehirn:

Alkohol kann rasch zu Kopf steigen. Was dabei passiert, hat eine Arbeitsgruppe des Heidelberger Universitätsklinikums untersucht. Dazu wurde die Hirnaktivität von acht männlichen und sieben weiblichen Versuchspersonen im Kernspintomographen live beobachtet, während sie aus einem langen Strohhalm Alkohol tranken. Die Menge entsprach etwa der von drei Gläsern Bier oder zwei Gläsern Wein, was etwa 0,5 bis 0,6 Promille entspricht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich bereits nach sechs Minuten erste Veränderungen in den Gehirnzellen abzeichnen. Damit liefert die Studie Hinweise darauf, dass das Gehirn umschaltet und statt Glukose ein Abbauprodukt des Alkohols zur Energiegewinnung nutzt. Die schädliche Wirkung setzt ebenfalls rasch ein. Während des Experiments nahm die Konzentration von Stoffen, denen zellschützende Effekte zugeschrieben werden mit zunehmender Alkoholkonzentration ab. Bei gesunden Menschen würden sich die Verschiebungen im Hirnstoffwechsel wieder vollständig zurückbilden. Dieser Regenerationsprozess könnte allerdings bei häufigem Konsum zum Erliegen kommen. Artikel auf drugcom.de: <http://tinyurl.com/6minuten>

Gesetzliche Verankerung der kontrollierten Heroinabgabe

Deutschland: Nach jahrelangem Streit ist der Weg zur staatlichen Abgabe von künstlichem Heroin an Abhängige bundesweit frei. Mit breiter Mehrheit hat der Deutsche Bundestag Ende Mai ein Gesetz beschlossen, das die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung der diamorphin-gestützten Behandlung in die Regelversorgung schafft. Das Gesetz regelt u. a., dass Diamorphin – unter engen Voraussetzungen – als Betäubungsmittel im Rahmen der Substitutionsbehandlung von Schwerst-opiatabhängigen verschreibungsfähig wird. Medienmitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit BMG: <http://tinyurl.com/diamorphinabgabe>

Schweiz: Der Bundesrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen über die heroingestützte Behandlung auf den 1. Januar 2010 fest. Mit der vom 30.11.2008 vom Volk angenommenen Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist sie als unbefristete, reguläre Therapieform für schwerabhängige HeroinkonsumentInnen anerkannt und entsprechend im Betäubungsmittelgesetz verankert worden. Die restlichen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes sollen voraussichtlich auf den 1.1.2011 in Kraft gesetzt werden, da diese umfangreiche Anpassungen im Verordnungsrecht verlangen. Medieninformation des Bundesamts für Gesundheit BAG: <http://tinyurl.com/heroinabgabe>

Neue Medien und Jugendliche

Pornografie im Netz, PC-Spiele und unkontrollierte Chatrooms – das lässt schnell an die Notwendigkeit von Jugendschutz denken, ruft Vorbehalte zum Beispiel gegen gewalthaltige Inhalte wach oder weckt Sorgen über missbräuchliche Anbahnung von Kontakten im Netz. Aus professioneller Sicht erscheint Sexualität im Netz als Herausforderung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die teils jugendschützerischen Handelns, zugleich aber eines entspannten Umgangs bedarf, den die Jugendlichen «den Alten» offenbar voraus haben. Das Heft ist in der Reihe Forum Sexualdienst und Familienplanung der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA erschienen und online erhältlich: <http://tinyurl.com/sexualaufklaerung>